

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

1. Vorladung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 16.05.2025 Vorgangs-Nr.: 250401-2347-069303

an Herrn
 Maik MOTTE
 05.08.1980 in Schwelm

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Gatzke, KOKin
Polizeipräsidium Wuppertal
Kriminalwache